


<p>Sitzungsvorlage Nr. 29/2017 Sitzung: Gemeinderat Anlage(n): Pläne</p>	<p>Sitzung am 14.03.2017 AZ: IV-022.31; 463.1/Fi Erstellt: 28.02.2017</p>	
---	---	---

SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Zustimmung zum Bau der Erweiterung des Spielplatzes „Laiberin“ beim Kindergarten „Fantadu“ in Eutingen

Der Gemeinderat wurde am 13.10.2015 erstmals über einen Antrag von Eltern zur Verbesserung der Spielplatzsituation im Norden von Eutingen informiert. Hierbei wurde der Spielplatz „Laiberin“ am Vollmaringer Weg neben dem Kindergarten angesprochen, der für Kleinkinder wenig Spielmöglichkeiten bietet (Anl. 1). Die Spielplätze im Veilchenweg und am Sportplatz befinden sich im Süden von Eutingen und sind von der Siedlung nur schwer erreichbar. Durch den Zuzug von jungen Familien im Baugebiet „Stützen“ hat sich die Zahl von Kleinkindern im nördlichen Bereich von Eutingen erhöht. Es wurde vorgeschlagen, den Spielplatz „Laiberin“ nach Norden hin zu erweitern und mit Spielgeräten für Kleinkinder zu ergänzen.

Nachdem sich Eltern und Kinder über verschiedene Spielgeräte und Hersteller informierten, wurde zusammen mit der Verwaltung und einer Fachfirma die Ausstattung des Spielplatzes festgelegt, ein Plan gezeichnet und ein Angebot erstellt. Die Gesamtkosten wurden mit rund 40.000 € berechnet.

Die Planung sieht vor, den Spielplatz wie nachstehend beschrieben, umzubauen bzw. zu erweitern (siehe Plan Anlage 2 und 3):

- Pos. 1 Neue Sandspielkombination für Kleinkinder
- Pos. 2 Holzlandhaus mit wetterfesten HPL-Dachplatten
- Pos. 3 Balancierspinne Fobi
- Pos. 4 Federwipptier „Rennsau“ 2-sitzig
- Pos. 5 Federwipptier „Rennsau“ 1-sitzig
- Pos. 6 2x Sitzbank mit Lehne
- Pos. 7 Abfallbehälter
- Pos. 8 Ersatzpyramidendach in HPL-Platten
- Pos. 9 Edelstahlkarussell Twist als Ersatz für Sandbagger
- Pos. 10 Trampolin; vorhandene Kleinkinderschaukel nach Norden versetzen
- Pos. 11 Schräger Klettersteig

Im Rahmen der Haushaltsberatung für 2016 wurde aus Kostengründen 10.000 € für den Umbau des bestehenden Spielplatzes finanziert. Die nördliche Erweiterung sollte 2017 erfolgen. Inzwischen wurden am bestehenden Spielplatz die Pos. 8-10 aufgestellt und mit 10.133,39 € abgerechnet. Das Rutschbahnpodest musste zusätzlich wegen Verschleiß ausgetauscht werden.

Im Haushaltsplan 2017 sind für die Erweiterung unter den HHSt. 2.580 935600 bzw. 952000 - 100 insgesamt 30.000 € finanziert.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Lieferung Spielgeräte Pos. 1 – 7 und 11 (Angebot Fa. Maier)	17.464,31 €
Aufbau Spielgeräte (Angebot Fa. Maier)	5.870,27 €
Zaun	4.000,00 €
Fallschutz Sand	600,00 €
Erdarbeiten	2.000,00 €
Gesamtkosten	29.934,58 €

Für die Spielplatzerweiterung sind zweckgebundene Spenden i.H. 1.300 € (davon 1.000 € VOBA und 300 € Eltern von dem Kuchenverkauf bei der Büchereiöffnung) eingegangen, die als Einnahme verbucht werden können. Durch mögliche Eigenleistungen der Eltern können voraussichtlich 2.000 € eingespart werden. U.a. hat sich die Firma Scherer aus Eutingen bereit erklärt. Der genaue Umfang der Eigenleistungen legt die Verwaltung zusammen mit den Eltern fest.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag für die Lieferung der Spielgeräte an die Fa. Maier aus Altenmarkt zu vergeben. Die bisher von der Fa. Maier gelieferten Geräte zeichnen sich durch eine sehr gute Qualität und Langlebigkeit aus. Die Verwaltung behält sich vor, ggf. den Aufbau der Spielgeräte einer Firma zu vergeben.

Bedingt durch die Lieferzeit könnte der Spielplatz frühestens Ende April erweitert werden. Somit wäre gewährleistet, dass der Platz ab Juni bespielt und die Sommersaison genutzt werden kann.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Planung zur Spielplatzerweiterung „Laiberin“ mit Datum vom 27.11.2015 zu. Die Maßnahme soll im April/Mai 2017 umgesetzt werden.**
- 2. Der Auftrag für die Lieferung der Spielgeräte soll an die Fa. Maier aus Altenmarkt zum Preis von 17.464,31 € vergeben werden.**







Pos. 01



Pos. 02 ähnlich Abbildung jedoch Dach mit HPL



Pos. 03



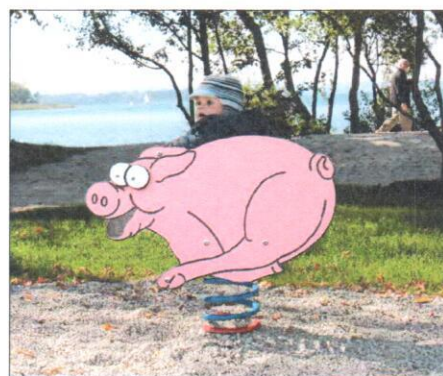
Pos. 06 2 Stück



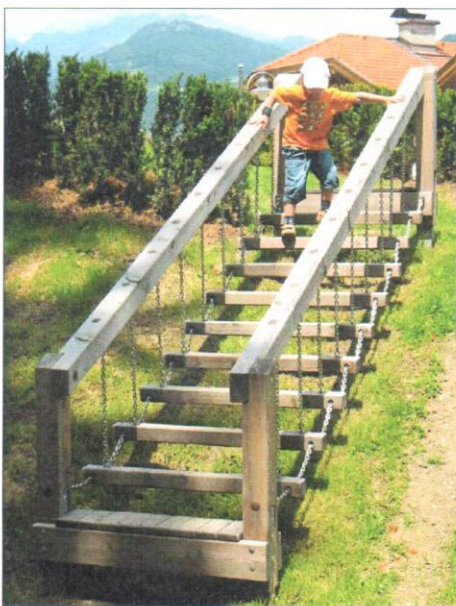
Pos. 07



Pos. 09



Pos. 04 ähnlich Abbildung jedoch 2-sitzig; Pos. 05



Pos. 11



Pos. 10

LEGENDE SPIELGERÄTE

- Pos.01 Sandwerk 4.070 EM-D2-4070-FI/KF/P1/HST
- Pos.02 Großes Landhaus EM-F-3622-FI/KF/FVZ/S
- Pos.03 Spinne Fobi EM-F-1890-KI
- Pos.04 Federwippen Rennsau Schorschi, 2-sitzig EM-G-1565-2/HPL
- Pos.05 Federwippen Rennsau Schorschi, 1-sitzig EM-G-1565-1/HPL
- Pos.06 Sitzbank mit Lehne EM-N-13003-FI 2 Stück
- Pos.07 Abfallbehälter EM-N-40005-FI
- Pos.08 Ersatz-Pyramiddach für EM-A-941 zu AG 220251
- Pos.09 Edelstahlkarussell Twist EM-H-2030-EST/HPL/MOF
- Pos.10 Trampolin 2012 (20.02.108) EM-K-DIVERS
- Pos.11 Schräger Kettensteg EM-L-281-FI/P1

Legende Schraffur	
Fallschutzfläche	[Schraffur]
Spisandfläche	[Schraffur]
Rasenfläche	[Schraffur]
Pflaster	[Schraffur]
Wasser	[Schraffur]
Gebäude	[Schraffur]
Verkehrfläche	[Schraffur]

HINDERISFREIER RAUM
- bei Spielgeräten mit dynamischen Aktivitäten (Schaukeln, Rutschen, Karusselle, usw.) soll über die geneigte Aufprallfläche hinaus ein hinderisfreier Raum, der keine scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Gegenstände enthält, vorhanden sein.

PLATZBEDARF
- Fallhöhe(Y) Aufprallfläche(AF)
AF = Y/2/3-5/4
- 150 cm - 150 cm
151-200 cm - 150-250 cm
- die freie Fallhöhe darf 300 cm NICHT überschreiten



AUFPRALLFLÄCHE (AF)
- ist durch gestrichelte Linien dargestellt
- Mindestlänge von 150 cm um das Spielgerät
- muss frei von scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Teilen sein und so eingebaut werden, dass keine Fangstellen entstehen
- Bodenmaterial und Schichtdicke gemäß Tabelle "BODENMATERIALIEN"; für Geräte mit erzwingender Bewegung sind immer stoßdämpfende Böden erforderlich
- das Spielgerät darf nicht in der AF eines anderen Spielgerätes stehen
- die Aufprallflächen von Geräten mit erzwingender Bewegung (Schaukeln, Rutschen, Seilbahnen, Wippen, Karussells, usw.) dürfen sich NICHT überschneiden
- wenn stoßdämpfende Böden erforderlich sind, dürfen unterschiedliche Untergrundarten innerhalb der AF NICHT mit Palisaden, liegenden Rundhölzern, Betonsteinen etc. voneinander abgegrenzt werden. Lassen Sie diese Bereiche fließend ineinander übergehen

GEFAHRENQUELLEN
- zum Spielen ausgewiesene Flächen sind gegenüber Gefahrenquellen (Straßen, Gleisen, Wasser, etc.) wirksam einzufrieden

Angaben bezüglich Erd-, Grab- und Betonarbeiten
entnehmen Sie unseren detaillierten Fundamentplänen

Gerät		Schiffsgasse		3518146	
Gestaltungsplan		Eutingen im Gäu		3518146	
-		Spielplatz Labern Erweiterung		in Eutingen im Gäu	
Plannummer	Alt 3700	Form	Nächste	Blatt	
Werkstoff/Verarbeitung		DIN A1	1:100	Maßstab nach DIN	ISO-2768-c
Technische		1-DATEN-SERVERVZ, Buchung: AG(15)3518146/15-11-26		3518146 - Gestaltungsplan	
J. Steinbauer	27.11.2015	Datum	27.11.2015		
Dr. Aigner	27.11.2015	Datum	27.11.2015		
Hinweis:		Diese Zeichnung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf ohne unsere schriftliche Genehmigung weder kopiert, weiterverbreitet, noch Dritten Partnern zugänglich gemacht werden.			
001		Wasserbürger Str. 70 83352 Altmühl a. d. Aitz Tel. 08621/50 82-10, Fax 08621/50 82-12 info@spielplatzgeraete-maier.de www.spielplatzgeraete-maier.de			